

Amtsblatt



STADT ERKRATH
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

19. Jahrgang

Nr. 19

02.07.2014

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung	2
Öffentliche Zustellung	2
Öffentliche Zustellung	3
Öffentliche Zustellung	4
Öffentliche Zustellung	5
Sitzungstermine.....	6

Öffentliche Zustellung

Ein Kostenbescheid gegen Frau Ann-Kathrin Steffen, * am 08.04.1988 in Bonn, letzte bekannte Anschrift Rathelbecker Weg 55 in 40699 Erkrath, hinsichtlich der Beseitigung, Verwahrung und Verwertung eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges vom Typ Volkswagen Golf, amtliches Kennzeichen ME-AJ 804, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Steffen ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 02.07. bis zum 16.07.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht. Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
	Montag – Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 16.07.2014.

Erkrath, den 12.06.2014

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Döhr

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 25.06.2014 über das Veranlagungsjahr 2012, der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer vom 25.06.2014 für das Veranlagungsjahr 2012, der Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für die Jahre 2011, 2012, für Herrn Faruk Cimirotic, Hochdahler Markt 24 können nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 02.07.2014 bis 16.07.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.17, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 16.07.2014 als zugestellt.

Erkrath, den 25.06.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hähnlein

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 21.03.2014 über das Veranlagungsjahr 2011, der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer vom 21.03.2014 für das Veranlagungsjahr 2011, der Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für das Jahr 2011, für Herrn Daniel Blachowski, Schildsheider Straße 41 können nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 02.07.2014 bis 16.07.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.17, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 16.07.2014 als zugestellt.

Erkrath, den 25.06.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hähnlein

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 07.03.2014 über die Veranlagungsjahre 2011 - 2012, der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer vom 07.03.2014 für das Veranlagungs-jahr 2011, die Bescheide über den Gewerbesteuermessbetrag für die Jahre 2011, 2012 für Herrn Piotr Dlugosz, Willbecker Straße 66 können nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 02.07.2014 bis 16.07.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.17, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 16.07.2014 als zugestellt.

Erkrath, den 25.06.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hähnlein

Öffentliche Zustellung

Die schriftliche Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Tieres gem. § 45 Abs. 1 PolG NRW i.V.m. § 24 Nr. 13 OBG NRW für Herrn Peter Willi Seifert, * am 07.07.1961 in Ratingen, letzte bekannte Anschrift Wilbecker Straße 85 in 40699 Erkrath, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Seifert ist unbekannt.

Die Anordnung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 02.07. bis zum 16.07.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Das vorgenannte Schriftstück kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich Einwohner • Ordnung, Herrn Worbs, Zimmer 003, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
	Montag – Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 16.07.2014.

Erkrath, den 30.06.2014

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Worbs

Sitzungstermine

Keine Sitzungstermine im Juli 2014

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.